

Protokoll

über die öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Innenstadt (28)

am Mittwoch, 29. November 2017
Ort: Rathaus, Ratssitzungssaal

Dauer: 19.30 Uhr bis 21.50 Uhr

Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung:

Herr Oberbürgermeister Griesert

von der Verwaltung:

Herr Gerdts, Leiter Fachbereich Umwelt und Klimaschutz
Herr Schürings, Leiter Fachbereich Städtebau
Herr Stuckenberg, Referat Strategische Steuerung und Rat

von der Stadtwerke Osnabrück AG:

Herr Hüls, Vorstandsvorsitzender

Protokollführung:

Frau Hoffmann, Referat Strategische Steuerung und Rat

Tagesordnung

TOP Betreff

- 1 Bericht aus der letzten Sitzung
- 2 Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte
 - a) Sachstand Errichtung Einkaufszentrum am Neumarkt
 - b) Schutz der Gesundheit der Anwohner des bzw. innerhalb des Wallrings nach dem sofortigen Vollzug der Teileinziehung des Neumarkts
 - c) Wall/Bundesstraße 68:
 1. Maßnahmen gegen hohes Verkehrsaufkommen, Straßenlärm, Luftverschmutzungen
 2. Maßnahmen gegen überhöhte Geschwindigkeiten („Blitzeranlagen“ Schlosswall, Johannistorwall, Wall/Martinistraße)
 - d) Luftbelastung am Johannistorwall (erhöhte Stickstoffwerte / Klage-ankündigung der Deutschen Umwelthilfe)
 - e) Änderung der Widmung des Wallrings (Reduzierung auf eine Fahrspur je Fahrtrichtung)
 - f) Emissionsbelastungen in der Innenstadt:
 1. Ausnahmegenehmigungen zum Befahren der Umweltzone
 2. Laufenlassen von Motoren im Stand
 - g) Nachhaltige Mobilität in Osnabrück (Sonderrechte für Elektrofahrzeuge gemäß Elektro-Mobilitätsgesetz)
 - h) Städtebaulicher Masterplan Innenstadt (intensivere Beteiligung der Innenstadt-Bewohner)
 - i) Informationen zur Beflaggung des historischen Rathauses
 - j) Abbau der Ampelanlage an der Kamp-Promenade (Ersatz durch Mittelinsel oder Zebrastreifen)
 - k) Erhöhung der Fahrpreise im Stadtbusverkehr
 - l) Radfahrer auf Fußwegen
 - m) Sperrung des Bürgersteiges Johannistorwall (zwischen Johannisstraße und Kommenderiestraße) ohne vorherige Ankündigung
 - n) Kommenderiestraße: Missachtung Einbahnstraßenregelung
 - o) Kommenderiestraße: Hinweisschilder zu den Hausnummern der neu bebauten Grundstücke
 - p) Heinrichstraße: Änderung der Kennzeichnung eines Parkverbots
 - q) Benennung Straße oder Platz „des Grundgesetzes“
 - r) Umsetzung der Satzung über die Gestaltung von Werbeanlagen
- 3 Stadtentwicklung im Dialog
- 4 Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)

Herr Oberbürgermeister Griesert begrüßt ca. 30 Bürgerinnen und Bürger sowie die weiteren anwesenden Ratsmitglieder - Herrn Bertels, Herrn Ellmers, Frau Hamburger dos Reis, Frau Schiller, Herrn Schlatermund - und stellt die Verwaltungsvertreter vor.

1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Herr Oberbürgermeister Griesert verliest den Bericht aus der letzten Sitzung am 31.05.2017 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn für die Besucher ausgelegt.

Zu TOP 1b „**Bushaltestelle ‚Theater‘ stadtauswärts**“ teilt eine Bürgerin mit, dass die Scheiben an dem gemauerten Unterstand beschädigt sind. Dies mache keinen guten Eindruck.

Zu TOP 1c „**Verlagerung der B68 von der West- auf die Ostseite des Wallrings**“ bezieht sich Herr Oberbürgermeister Griesert auf den gestrigen Pressebericht in der NOZ und betont, dass dieser Vorschlag innerhalb der Verwaltung geprüft werde und noch keine Entscheidung gefallen sei.

Zu TOP 1d „**Einlasskarten für die Ratssitzungen**“ führt der Antragsteller aus, dass eine online-Reservierung den Vorteil hätte, dass man z. B. am Wochenende nicht zum Rathaus gehen müsse, um zu erfahren, ob es noch Karten für die Ratssitzung gebe.

2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

2 a) Sachstand Errichtung Einkaufszentrum am Neumarkt

Frau und Herr Möller fragen, ob die Neumarkt-Sperrung aufgehoben werden kann, da der Bau eines Einkaufszentrums unrealistisch erscheint. Das Parkhaus „ehem. Wöhrli“ sollte wieder Betrieb genommen werden, bis es einen Bauantrag oder ggf. eine Änderung des Bebauungsplans gibt.

Herr Oberbürgermeister Griesert trägt folgenden Sachstand vor:

1. Nach Aussage des Investors Unibail-Rodamco plant dieser weiterhin an der Realisierung des Einkaufszentrums festzuhalten. Dies entspricht den vertraglichen Regelungen zwischen Stadt und Investor.
2. Die Teileinziehung des Neumarkts erfolgte auf Grundlage einer umfassenden Abwägung vielfältiger öffentlicher und privater Belange. Eine zeitliche Verzögerung einzelner privater Baumaßnahmen führt hier zu keiner wesentlichen Veränderung der Abwägungsgrundlage.
3. Eine zwischenzeitliche Wiedereröffnung des Parkhauses an der Großen Rosenstraße wurde durch den Eigentümer, Unibail-Rodamco, auf Anfrage der Verwaltung hin bereits im vergangenen Jahr geprüft, konnte aber nicht in Aussicht gestellt werden.

Auf Nachfrage zu den Fristen für die Baumaßnahme berichtet Herr Oberbürgermeister Griesert, dass der Investor über einen Mindestanteil belegter Flächen verfügen wolle, um mit der Baumaßnahme beginnen zu können. Der Investor habe darauf hingewiesen, dass der stationäre Einzelhandel einem Wandel unterworfen sei, z. B. durch die Bestellungen direkt über das Internet.

Innerhalb von drei Jahren nach Erteilung einer Baugenehmigung müsse mit der Baumaßnahme begonnen werden. Die Fristen würden gehemmt bei einer Klage eines Dritten gegen einen Bebauungsplan - dies sei zurzeit der Fall. Gegen die Bebauungspläne Nr. 525 - Neu-

markt - und Nr. 600 - Einkaufszentrum Neumarkt - wurden Normenkontrollklagen eingereicht. Die Verfahren werden vor dem Oberverwaltungsgericht in Lüneburg behandelt.

2 b) Schutz der Gesundheit der Anwohner des bzw. innerhalb des Wallrings nach dem sofortigen Vollzug der Teileinziehung des Neumarkts

Herr Osikominu berichtet, dass lt. Auskunft der Stadt Osnabrück Maßnahmen zur Verbesserung des passiven Lärmschutzes bis zur endgültigen Entscheidung der gegen die Teileinziehung des Neumarktes laufenden Klagen nicht durchgeführt werden sollen. Die betroffenen Anwohner werden daher weiterhin zusätzlichen gesundheitsgefährdenden Emissionen ausgesetzt.

Herr Oberbürgermeister Griesert teilt die *Stellungnahme der Verwaltung* mit: Gemäß dem Ratsbeschluss zur Sperrung des Neumarktes ist die Umsetzung von passivem Lärmschutz in Teilen des Wallringes vorgesehen. Die Maßnahmenumsetzung soll erst nach der juristischen Klärung zur Teileinziehung erfolgen. Da die Umsetzung von passiven Schallschutzmaßnahmen generell ein umfassendes Arbeitspaket beinhaltet, das auch einen deutlichen zeitlichen Vorlauf benötigt, wurde bereits mit den ersten Vorbereitungen begonnen, um nach der Entscheidung so schnell wie möglich starten zu können.

Zwischenzeitliche Maßnahmen sind jetzt nicht direkt geplant, allerdings wird die Verwaltung auf möglichen Ausweichrouten Verkehrserhebungen durchführen und über das weitere Vorgehen entscheiden.

Herr Oberbürgermeister Griesert erläutert die rechtliche Situation. Die als Eilverfahren gestellten Anträge auf eine aufschiebende Wirkung der Teileinziehung wurden vom Verwaltungsgericht Osnabrück abgewiesen, die ursprünglichen Klagen gegen die Teileinziehung würden noch vor dem Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht behandelt. Die Dauer des Verfahrens sei ungewiss.

Ein Bürger führt aus, dass die Anwohner am Wall die Sperrung für die wenigen Neumarkt-Anwohner nicht nachvollziehen könnten. Anwohner des Wallrings seien nicht berechtigt, gegen die Neumarkt-Sperrung klagen.

Herr Oberbürgermeister Griesert weist darauf hin, dass die Verwaltung für die Beratung in den politischen Gremien¹ alle Vor- und Nachteile dargestellt habe. Der Rat der Stadt Osnabrück habe sich mehrheitlich für die Sperrung ausgesprochen. Bei einer Klage prüfe das Verwaltungsgericht Osnabrück als erstes, ob die antragstellende Person direkt betroffen sei, also z. B. am Neumarkt ein Grundstück besitze. Am Neumarkt würden 88 Personen wohnen, am Wall knapp 900.

Frau Möller bezieht sich auf den Presseartikel in der NOZ am 27.11.17, wonach es am Neumarkt nun „deutlich bessere Luft“ gebe. Die Wallanwohner würden dies als Affront sehen.

Der Antragsteller begrüßt es, dass die Verwaltung das Thema Lärmschutz angehen wolle. Dennoch kritisiert er, dass zuerst die Sperrung vorgenommen und dann Lärmschutzmaßnahmen durchgeführt würden. Die Abfolge hätte umgekehrt sein müssen. Die Grundstücksbesitzer am Wall befürchteten einen Wertverlust ihrer Immobilien.

Herr Oberbürgermeister Griesert merkt an, dass auch diese Fragestellung in den Sitzungsunterlagen für die Entscheidung des Rates dargestellt wurde. Er führt weiterhin aus, dass zur Festlegung der Art und des Umfangs der jeweiligen Lärmschutzmaßnahmen ein komplexes

¹ die Sitzungsunterlagen sind veröffentlicht im Bürgerinformationssystem der Stadt Osnabrück unter www.osnabrueck.de/ris

Verfahren erforderlich sei und mit den jeweiligen Eigentümern Gespräche geführt würden. Ein Termin für die Umsetzung könne noch nicht genannt werden.

2 c) Wall/Bundesstraße 68:

- 1. Maßnahmen gegen hohes Verkehrsaufkommen, Straßenlärm, Luftverschmutzungen**
- 2. Maßnahmen gegen überhöhte Geschwindigkeiten („Blitzeranlagen“ Schlosswall, Johannistorwall, Wall/Martinstraße)**

Frau Ostendorf fragt, was die Stadt Osnabrück derzeit unternimmt, um den Wall von der Verkehrsdichte, vom Lärm, von der verschmutzten, gesundheitsschädlichen Luft zu entlasten. Zwischen 5.00 und 6.00 Uhr werde mit überhöhten Geschwindigkeiten gefahren, wodurch eine Lärmbelästigung für die Anwohner entsteht. Langjährige Anwohner verlassen das Viertel. Weiterhin wird nach Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen gefragt.

Herr Oberbürgermeister Griesert trägt die *Stellungnahmen der Verwaltung* vor:

1. Luftbelastung

Im Dezember 2008 hat der Rat der Stadt Osnabrück den 1. Luftreinhalte- und Aktionsplan beschlossen. Ziel war es, im ersten Schritt Feinstaub (PM10) durch geeignete Maßnahmen soweit zu reduzieren, dass der Grenzwert eingehalten wird. Im zweiten Schritt sollten u.a. durch die Einführung der Umweltzone die Stickstoffdioxidgehalte (NO₂) reduziert werden. Die Grenzwerte für PM10 wurden seit der Einführung der Umweltzone nicht mehr überschritten.

Seit 2010 muss der Jahresmittelgrenzwert für NO₂ (40 µg/m³) EU-weit eingehalten werden. 2010 lag der NO₂-Jahresmittelwert an der Messstelle *Am Schlosswall* bei 50 µg/m³. Daraufhin ergänzte die Stadt Osnabrück in 2011 den Luftreinhalteplan, um bis spätestens 2015 die NO₂-Grenzwerte einzuhalten. Mit dieser Ergänzung wurde der Stadt Osnabrück durch die EU eine Fristverlängerung zur Einhaltung des NO₂-Grenzwertes bis einschließlich 2015 gewährt. Weil im Jahr 2015 der NO₂-Gehalt am *Schlosswall* noch immer bei 50 µg/m³ (2016: 47 µg/m³) und am *Neuen Graben* bei 43 µg/m³ (2016: 48 µg/m³) lag, arbeitet die Stadt Osnabrück derzeit zusammen mit einem beauftragten Gutachterbüro an der Fortschreibung des Luftreinhalteplans, der die geeigneten Maßnahmen zur Einhaltung des NO₂-Grenzwertes aufzeigen wird. Der Entwurf des fortgeschriebenen Luftreinhalteplanes soll im Januar 2018 den Ratsgremien vorgestellt werden, um anschließend die Öffentlichkeit zu beteiligen. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung haben die Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit, den Entwurf des fortgeschriebenen Luftreinhalteplans einzusehen und Stellungnahmen abzugeben.

2. Lärmschutz

Im Lärmaktionsplan 2013 hat die Stadt Osnabrück bereits Maßnahmen zur Lärminderung auch für Teilbereiche des Wallrings identifiziert. Dazu zählten unter anderem straßenräumliche Maßnahmen, Sanierung der Fahrbahn bzw. der Einbau eines lärmoptimierten Asphalttes. Aufgrund der Finanzlage der Stadt Osnabrück mussten leider viele Baumaßnahmen zurückgestellt werden.

Außerdem wird gerade der Entwurf eines neuen Luftreinhalteplans vorbereitet, der auch entsprechende Maßnahmen zur Reduzierung der Luftschadstoffe vorsehen wird. Des Weiteren hat der Rat im Zusammenhang mit der Teileinziehung des Neumarkts beschlossen, dass für Teilbereiche des Wallrings Schallschutzmaßnahmen durchgeführt werden sollen (Schallschutzfensterprogramm).

Zusätzlich wird die Bewerbung für das Modellvorhaben des Landes Niedersachsen für Tempo 30 auf Hauptverkehrsstraßen zur Lärm- und Luftschadstoffminderung vorbereitet. Als mögliche Straßenabschnitte stehen unter anderem der Schlosswall und der Johannistorwall

zur Diskussion. Über eine Bewerbung der Stadt Osnabrück wird Anfang Dezember im Rat entschieden²; Bewerbungsfrist für den Modellversuch ist der 31.01.2018.

3. Geschwindigkeitsüberwachungen

Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen für den Schlosswall und den Johannistorwall sind derzeit nicht vorgesehen

Mit dem o. a. Modellprojekt - vorbehaltlich des Ratsbeschlusses - sollen die Auswirkungen einer reduzierten zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h auf die Schadstoff- und Lärmentwicklung sowie auf das Unfallgeschehen und die Leistungsfähigkeit des Verkehrsraums untersucht werden. Erhält die Stadt Osnabrück den Zuschlag in diesem Modellprojekt, werden neben der wissenschaftlichen Begleitung der Maßnahme auch Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen durchzuführen sein.

Die Rotlichtüberwachungsanlagen an der Kreuzung Martinstraße/Walling/Neuer Graben sind derzeit nicht aktiv, weil es aktuell kein nennenswertes Unfallgeschehen wegen Rotlichtfahrten an dieser Kreuzung gibt, welches die Rotlichtüberwachung rechtfertigen würde. Es besteht aber die Möglichkeit, diese Anlagen jederzeit wieder aktivschalten zu lassen.

Ein Bürger kritisiert, dass man hier erst abwarten wolle, bis ein Unfall geschehe.

Herr Oberbürgermeister Griesert erläutert, dass die Verwaltung nicht willkürlich Geschwindigkeitsüberwachungen vornehmen dürfe, sondern sich auf Unfallbrennpunkte und Gefahrenpunkte konzentrieren müsse. Dazu würden u. a. die Verkehrsunfallberichte der Polizei ausgewertet.

Die Antragstellerin spricht die Kreuzung Wall/Martinstraße/Neuer Graben an. Obwohl das Umschalten der Verkehrsampel auf „rot“ angezeigt werde, würden immer wieder Kfz von der Martinstraße in den Kreuzungsbereich einfahren und damit die Kfz aus Richtung des Walls behindern. Weiterhin wird gefragt, ob es zur Minderung des Lkw-Durchfahrverkehrs neue Planungen gebe.

Herr Oberbürgermeister Griesert bestätigt, dass es sich hier um eine komplexe Kreuzung handle. Die Vor-Wegweiser würden leider nicht immer beachtet. Hinsichtlich des Lkw-Durchgangsverkehrs habe die Verwaltung in den letzten Jahren mehrfach geprüft, aber die Voraussetzungen, z. B. die Ausweisung von Ausweichrouten, seien leider nicht gegeben.

Zurzeit werde die Einbahnstraßenführung auf dem Wall für Lkw geprüft (siehe TOP 1c). Der Masterplan 2010 beinhaltet die Aussage, dass sowohl der Lückenschluss A33 Nord wie auch der Bau einer Entlastungsstraße West/Westumgehung zur Entlastung des Wallrings beitragen würden. Der Bau der Entlastungsstraße wurde bei der Bürgerbefragung im Mai 2014 abgelehnt. Die Fraktionen im Rat der Stadt hatten vorab angekündigt, das Votum der Bürger zu akzeptieren.

Die Antragstellerin befürwortet den Tempo-30-Modellversuch, der Lkw-Fahrer eher zur Weiterfahrt auf den BAB-Strecken animieren würde.

Ein Bürger sieht die Einbahnstraßen-Führung für Lkw und das damit verbundene ausschließliche Linksabbiegen als Verkehrshindernis auf dem Wall an. Bei einer Tempo-30-Ausweisung müssten Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen am Wall durchgeführt werden.

² der Beschluss zur Bewerbung für den Modellversuch „Tempo 30 auf Hauptverkehrsstraßen“ wurde in der Sitzung des Rates am 05.12.2017 mehrheitlich gefasst

Eine Anwohnerin der Kurzen Straße befürchtet, dass ein Tempo-30-Gebot einen Anstieg des Stickstoffdioxids in der Luft mit sich bringen werde. Zudem würden die Kurze Straße, die Laischaftsstraße und die Heinrichstraße als Abkürzung in Richtung Sutthausener Straße genutzt. In den Straßen mit Kopfsteinpflaster würde das Fahren mit überhöhten Geschwindigkeiten zu Lärmbelastungen der Anwohner führen. Tempo 30 auf dem Wall würde weiteren Schleichverkehr für die anliegenden Straßen mit sich bringen.

Herr Oberbürgermeister Griesert bestätigt, dass Ortskundige sich oft Schleichwege suchen würden. Die Verwaltung und der Rat der Stadt Osnabrück seien sich der Problematik bewusst und suchten weiterhin nach Lösungen.

Eine Bürgerin fragt, ob der Anteil der Auswärtigen am Verkehrsaufkommen bekannt sei.

Herr Oberbürgermeister Griesert führt aus, dass bei der Erarbeitung des Masterplans Mobilität die Pkw-Nutzer nach ihrem Wohnort gefragt wurden. Aufgrund der Pkw-Kennzeichen könne man die Herkunft nun nicht mehr eindeutig erkennen, da man seit etwa zwei Jahren bei einem Umzug in einen anderen Zulassungsbezirk sein altes Kennzeichen mitnehmen könne.

Herr Schürings ergänzt, dass die Datenerhebung ca. 2007/2008 durchgeführt wurde.

2 d) Luftbelastung am Johannistorwall (erhöhte Stickstoffwerte / Klage-ankündigung der Deutschen Umwelthilfe)

Frau und Herr Möller bitten um Sachstand zur Klageandrohung der Deutschen Umwelthilfe e. V.

Herr Oberbürgermeister Griesert teilt mit, dass die Stadt Osnabrück mit Schreiben vom 18. September 2017 der Deutschen Umwelthilfe e. V. (DUH) geantwortet hat und am 6. November 2017 Vertreter der DUH zu einem Gespräch empfangen hat. Die Verwaltung hat dargelegt, welche Maßnahmen unternommen werden sollen. Die DUH werde - wie auch der Presse zu entnehmen war - zurzeit keine Klage gegen die Stadt Osnabrück einreichen. Gegen drei andere Städte, u. a. Hannover, werde die DUH klagen.

Herr Oberbürgermeister Griesert erläutert, dass zur Fortschreibung des Luftreinhalteplans - vorbehaltlich des Beschlusses durch den Fachausschuss Anfang nächsten Jahres - eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt werde³. Vom Bund solle es für Kommunen mit besonderer Luftbelastung Fördergelder aus einem neu aufgelegten Fonds für Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität geben.

Der Antragsteller führt aus, dass die Luftbelastung der Innenstadt seit Jahren von den Anwohnern beklagt werde und seit Jahren darüber diskutiert werde. Nun sei es an der Zeit, Maßnahmen zu ergreifen.

Eine Bürgerin teilt mit, dass die Luft am Johannistorwall sehr schlecht sei.

Herr Gerds erläutert, dass an der Straße der Grenzwert für Stickstoffdioxid (NO₂) nicht überschritten werde, aber durch das Verkehrsaufkommen sicherlich eine Luftbelastung vorhanden sei.

Ein weiterer Bürger spricht sich dafür aus, alle Möglichkeiten zu nutzen, um die Situation zu verbessern. Fahrverbote für Autos mit hohem Schadstoffausstoß seien zwar ein extremes Mittel, sollten aber für den Bereich innerhalb des Wallrings in Osnabrück durchaus überlegt werden.

³ siehe auch TOP 2c

Herr Oberbürgermeister Griesert führt aus, dass es viele Möglichkeiten gebe, über die man diskutieren könne. Die Stadt Osnabrück sei traditionell ein Logistikstandort, der auch durch dieses Thema berührt werde.

Herr Hüls berichtet, dass die Stadtwerke Osnabrück sich schwerpunktmäßig auf die Elektromobilität konzentrierten. Im Bereich des ÖPNV sei Osnabrück damit Vorreiter. Bis zum Jahr 2022 solle die Hälfte der Busflotte umgestellt sein. Eine Umrüstung vorhandener Busse sei zwar kostengünstiger, aber es sei den Stadtwerken ein Anliegen, zukunftsorientiert zu handeln und damit auch die Lebensqualität in der Stadt zu verbessern. Für den motorisierten Individualverkehr gebe es mit dem Carsharing bereits attraktive Angebote. Die dazugehörige Infrastruktur solle weiter ausgebaut werden, um die Bewohner zu animieren, solche und weitere Angebote zu nutzen.

Zur Luftbelastung führt Herr Oberbürgermeister Griesert aus, dass eine Hintergrundbelastung mit Stickstoffoxiden (NO_x) vorhanden sei, die z. B. aus der Landwirtschaft stammten, vom Betrieb der Diesellokomotiven oder durch den Einsatz von Schweröl als Treibstoff für Schiffe. Daher müsse diese Thematik EU-weit geregelt werden.

Ein Bürger spricht den Einsatz von Brennstoffzellen bei Bussen an. Damit sei man unabhängig vom Erdöl.

Herr Oberbürgermeister Griesert bestätigt, dass auch solche Themen diskutiert würden. Auch die Automobilindustrie müsse sich mit den Möglichkeiten der Energienutzung der Zukunft beschäftigen.

2 e) Änderung der Widmung des Wallrings (Reduzierung auf eine Fahrspur je Fahrtrichtung)

Frau und Herr Möller fragen, ob nach der vom Rat der Stadt Osnabrück beschlossenen Teileinziehung des Neumarktes und des Neuen Grabens zwischen Lyrastraße und Neumarkt auch aus Gründen des öffentlichen Wohles eine Teileinziehung für den Wallring mit einer Reduzierung von 4 auf 2 Spuren erfolgen wird. Am Wallring könnten Fahrrad- und Fußgängerwege angelegt werden.

Herr Oberbürgermeister Griesert trägt die *Stellungnahme der Verwaltung* vor: Aktuell ist nicht geplant, auf dem Wallring Fahrstreifen zu reduzieren.

Hinsichtlich einer Verbesserung der Radverkehrssituation liegen allerdings auch für den Wallring Planungsvorstellungen vor. Im Beschluss zum Radverkehrsplan 2030 (vom Rat beschlossen am 5.9.2017), ist festgelegt worden, dass prioritär in den nächsten 3 – 5 Jahren folgende Maßnahmen umgesetzt werden sollen:

1. Innenstadt: Am Wallring, bzw. in den dazu parallel geführten Velorouten
2. Verbindung Stadtteile – Innenstadt: entlang der Routenpaare 6 (*Innenstadt – Voxtrup*), 8 (*Innenstadt – Sutthausen*) und 9 (*Innenstadt – Hellern*)

Zukünftig soll als Planungsstandard für Fahrbahnführungen mit Radfahrstreifen ein Breitenmaß von 2,00 m (plus Markierung) angesetzt werden.

Außerdem hat der Rat beschlossen, dass die Möglichkeiten der Realisierung von baulich abgesicherten Fahrbahnführungen („protected bike lanes“) planerisch für verkehrlich hochbelastete Bereiche, für die es keine gute Alternativtrasse (Veloroute) gibt, geprüft werden sollen.

Mit diesem Auftrag wird die Verwaltung nun Planungen entwickeln. Ob dies in der Konsequenz zur Reduzierung von Kfz-Fahrspuren führt, lässt sich zurzeit nicht sagen und wird ggf. in den städtischen Ratsgremien entschieden werden müssen.

Eine Bürgerin hält eine Einspurigkeit des Walls für unrealistisch. Die Haushalte würden über immer mehr Pkw verfügen.

Der Antragsteller bezieht sich auf einen Pressebericht in der NOZ vor ca. einem Monat, wo bei einem Zwischenbericht zum Masterplan Innenstadt⁴ seitens eines Planungsbüros gesagt wurde, dass der Wallring zu sehr auf seine Transitfunktion reduziert sei und angeregt wurde, den Wallring allmählich zu einem Boulevard zu verwandeln.

Herr Oberbürgermeister Griesert stellt fest, dass es zu solchen Themen diverse Überlegungen und viele unterschiedliche Meinungen gebe.

2 f) Emissionsbelastungen in der Innenstadt:

- 1. Ausnahmegenehmigungen zum Befahren der Umweltzone**
- 2. Laufenlassen von Motoren im Stand**

1. Herr Meinert fragt, ob es noch Ausnahmegenehmigungen für Fahrzeuge gibt bzw. wie lange diese noch gültig sind (z. B. Busse aus dem Landkreis).

2. In letzter Zeit ist häufig zu beobachten, dass Fahrzeuge in der Innenstadt die Motoren im Stand laufen lassen: Postdienst beim Leeren der Briefkästen, Busse an den Haltestellen, Taxis an den Taxiständen, Busse im Reisedienst (parkende Busse am Domhof), Pizzabringdienste, Paketzusteller, aber auch viele Privatpersonen. Ähnliches ist im Fledder zu beobachten, wo die Lkw-Fahrer während der Ruhezeiten die Motoren laufen lassen.

Welche Maßnahmen kann die Stadt ergreifen, um die Fahrer zu sensibilisieren?

Zu 1. berichtet Herr Gerdts, dass sich die Anzahl der erteilten Ausnahmegenehmigungen zum Befahren der Umweltzone in den letzten Jahren deutlich reduziert hat - von jährlich ca. 500 auf zuletzt 49 für das Jahr 2017. Bei ca. 400.000 zugelassenen Fahrzeugen im Einzugsgebiet (Stadt und Landkreis Osnabrück, Landkreis Steinfurt) sei dies ein minimaler Anteil. Es werden keine Ausnahmegenehmigungen für den ÖPNV mehr erteilt. Seit Anfang 2017 haben alle Busse, die am ÖPNV in Osnabrück teilnehmen, eine grüne Plakette. Zu allen anderen Fahrzeugen (Schausteller des Jahrmarktes, Diplomaten, rote Kennzeichen) gibt es keine Zahlen.

Zu 2. trägt Herr Oberbürgermeister Griesert die *Stellungnahme der Verwaltung* vor: Zur Frage, unter welchen Umständen der Motor eines Kraftfahrzeuges im Stand laufen gelassen werden darf, ist die Rechtslage im § 30 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) recht konkret geregelt. Dort heißt es: „Bei der Benutzung von Fahrzeugen sind unnötiger Lärm und vermeidbare Abgasbelastungen verboten. Es ist insbesondere verboten, Fahrzeugmotoren unnötig laufen zu lassen und Fahrzeugtüren übermäßig laut zu schließen...“

Damit dürfte deutlich werden, dass ein besonderer Grund vorliegen muss, wenn ein Kraftfahrer den Motor seines Fahrzeugs im Stand weiter laufen lässt. Unstrittig ist das zulässig, wenn ein Fahrzeug verkehrsbedingt hält, zum Beispiel vor einer Signalanlage mit rotem Licht. Zudem kann es auch technische Gründe dafür geben, beispielsweise, wenn die Druckluftanlage zum Betrieb der Bremsen bei einem LKW oder Bus gefüllt werden muss.

Andererseits ist das Laufenlassen des Motors aber auch dann verboten, wenn damit ein Komfort für den Fahrer oder für Mitfahrer bzw. Kunden verbunden wird (z. B. das Beheizen einer Taxe während der Wartezeit oder die schnelle Weiterfahrt nach Warenauslieferung).

Jeder Verkehrsteilnehmer, der ein Kraftfahrzeug führt, muss diese Regelungen kennen und beachten. Es bedarf deshalb keiner besonderen Sensibilisierung dieser Personen.

Herr Oberbürgermeister Griesert berichtet, dass die Stadtwerke Osnabrück AG darüber hinaus eine Arbeitsanweisung zum „Laufenlassen der Motoren“ erlassen haben, dort heißt es

⁴ in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 19.10.2017, TOP Ö 5.1

u. a.: „5.1 Standzeiten am Neumarkt und an den Endhaltestellen, - Während den Standzeiten ist der Motor abzustellen.“ Zusätzlich werde das Fahrpersonal in den betrieblichen Weiterbildungen geschult. Die Stadtwerke nehmen den Hinweis des Antragstellers zum Anlass, das Fahrpersonal in regelmäßigen Abständen über Funk dazu aufzufordern, die Motoren bei längeren Standzeiten abzuschalten.

Eine Bürgerin berichtet, dass immer wieder am Domhof die Reisebusse die Motoren laufen lassen, z. B. um die Reisenden auf die Abfahrt des Busses hinzuweisen. Auch Taxen mit laufenden Motoren würden im Bereich der Altstadt beobachtet. Insbesondere bei Großveranstaltungen sollte man im Vorfeld an die Regelungen der StVO hinweisen.

Herr Oberbürgermeister Griesert berichtet, dass bereits im Jahr 2014 aufgrund eines Hinweises aus dem Bürgerforum Innenstadt zu den Reisebussen am Domhof die OMT (Osnabrück-Marketing und Tourismus GmbH) Folgendes mitgeteilt hatte: *„Dieses Anliegen wurde bereits und wird weiterhin kommuniziert. Die Busunternehmen werden schriftlich auf die Regelungen in der Innenstadt (Umweltzone) hingewiesen. Auch das Sicherheitspersonal vor Ort wird entsprechend informiert. Auf dem Parkplatz Große Domsfreiheit hängt unter den Parkschildern ein zusätzliches Schild: Motor aus. Zum Weihnachtsmarkt in diesem Jahr wird die OMT nochmals darauf hinweisen.“*

Herr Oberbürgermeister Griesert führt aus, dass es leider immer wieder Personen gebe, die die Regeln der StVO missachteten. Das Personal der Verwaltung könne nicht permanent und an allen Orten gleichzeitig kontrollieren.

Eine Bürgerin fragt, ob die Mitarbeiter der Verwaltung in solchen Fällen ein Bußgeld erlassen würden. Ihr wurde berichtet, dass das Personal bei Hinweisen auf laufende Motoren, z. B. bei Taxen, mit verbalen Übergriffen durch die Fahrer rechnen müsse.

Herr Oberbürgermeister Griesert sagt eine Beantwortung zu Protokoll zu. Bei Taxen könne man die Taxi-Nummer notieren und eine Anzeige bei der Verwaltung einreichen.

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll: Ein Verstoß gegen § 30 Abs. 1 StVO stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und wird mit einem Verwarnungsgeld in Höhe von 10 € geahndet. Sofern diese Verstöße festgestellt werden, werden sie in der Regel auch geahndet.

In diesem Zusammenhang berichtet Herr Oberbürgermeister Griesert, dass die Mitarbeiterzahl im Ordnungsdienst ab dem nächsten Jahr aufgestockt werden solle. Die Erhöhung der Mitarbeiterzahl führe dann zu einer Erhöhung der Präsenz insbesondere im Innenstadtbereich, womit präventiv z. B. der Vermüllung entgegen gewirkt werden soll.

Weiterhin sagt Herr Oberbürgermeister Griesert zu, dass die Verwaltung die Taxi-Unternehmen anschreiben und auf die o.a. Regelungen hinweisen werde.

2 g) Nachhaltige Mobilität in Osnabrück (Sonderrechte für Elektrofahrzeuge gemäß Elektro-Mobilitätsgesetz)

Herr Osikominu bezieht sich auf das Elektromobilitätsgesetz (EmoG), das Elektrofahrzeuge von bestimmten Zufahrtsbeschränkungen ausnimmt, die zum Beispiel aus Gründen des Schutzes vor Lärm und Abgasen angeordnet worden sind. Er regt an, mit dem Neumarkt ein Leuchtturmprojekt entwickeln.

Herr Oberbürgermeister Griesert trägt die *Stellungnahme der Verwaltung* vor: Bereits seit Inkrafttreten des Elektromobilitätsgesetzes fördert die Stadt Osnabrück die Nutzung von Elektrofahrzeugen durch eine Befreiung von Parkgebühren an öffentlichen Parkplätzen in der Innenstadt. Statt einem Parkschein als Nachweis für entrichtete Parkgebühren darf hier die Parkscheibe ausgelegt und bis zu drei Stunden kostenfrei geparkt werden. Außerdem sind

an besonders attraktiven Standorten der Innenstadt Parkplätze eingerichtet worden, die exklusiv für Elektrofahrzeuge reserviert sind.

Eine Befreiung von Durchfahrtsverboten ist in diesem Schritt nicht vorgesehen worden.

Insbesondere für den Neumarkt würde eine Freigabe der Durchfahrt für gekennzeichnete Elektrofahrzeuge auch dem Ziel, den Neumarkt möglichst autofrei zu gestalten, zuwider laufen. Der Neumarkt soll mit dem Umbau zu einem Platz entwickelt werden, der möglichst frei von Kraftfahrzeugen durch Fußgänger genutzt werden kann. Deshalb wurden auch andere Fahrzeuge, wie zum Beispiel Taxen, von der Durchfahrt am Neumarkt ausgeschlossen. Bis auf die Busse des öffentlichen Nahverkehrs, die Radfahrer und bis 10:30 Uhr den Lieferverkehr werden alle Kraftfahrzeuge ausgeschlossen. Natürlich ist es der Stadt bewusst, dass auch eine Verbesserung der Luft- und Lärmsituation eine Rolle spielen muss und dass Elektrofahrzeuge einen Beitrag hierzu leisten.

Würde man allerdings gekennzeichnete Elektrofahrzeuge auf dem Neumarkt zulassen, müsste damit gerechnet werden, dass auch andere Kraftfahrer dem Vorbild folgen und den Neumarkt wieder befahren. Insoweit hätten Elektrofahrzeuge dann doch einen negativen Einfluss auf das Verkehrsgeschehen am Neumarkt. Mit klarem Ausschluss des gesamten motorisierten Individualverkehrs kann das Ziel einfacher erreicht werden, die Aufenthaltsqualität des Neumarkts zu steigern und den Platz attraktiv zu gestalten.

2 h) Städtebaulicher Masterplan Innenstadt (intensivere Beteiligung der Innenstadtbewohner)

Herr Meinert teilt mit, dass das geplante Plenum bei der Bürgerwerkstatt nicht durchgeführt wurde und seiner Ansicht nach die Meinungen der Einwohner der Innenstadt nicht ausreichend berücksichtigt werden, da ca. 2/3 der Teilnehmer keine Innenstadtbewohner waren. Er regt an, die Bewohner der Innenstadt intensiver zu beteiligen, z. B. durch einen „Runden Tisch“.

Herr Oberbürgermeister Griesert trägt die *Stellungnahme der Verwaltung* vor: Im Rahmen der Bürgerwerkstatt am Freitag, 27.10.2017, fand als Abschluss ein Plenum mit der Vorstellung der Arbeitsergebnisse statt. Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit konnten an diesem Tag möglicherweise nicht alle Diskussionen in der gewünschten Ausführlichkeit geführt werden. Falls wichtige Fragen bedauerlicherweise offen blieben, können diese auch direkt an die Verwaltung gerichtet werden.

Insgesamt hatten alle Beteiligten die Gelegenheit, an mindestens zwei Themen der Bürgerwerkstatt aktiv mitzuarbeiten. Die Ergebnisse wurden komplett erfasst und sind im Internet abrufbar (siehe unter <https://www.osnabrueck.de/masterplan-innenstadt.html>). Alle Beteiligten wurden per E-Mail hierüber informiert. In der Presse wurde entsprechend berichtet. Insgesamt wurde die Bürgerwerkstatt sehr positiv bewertet.

Im Frühjahr 2018 ist eine zweite Runde der Öffentlichkeitsbeteiligung vorgesehen. Darüber hinaus ist im Moment seitens der Verwaltung nicht geplant, einen „Runden Tisch Innenstadt“ als ständiges Gremium einzurichten.

Der Antragsteller dankt der Verwaltung für die Durchführung dieser Veranstaltung. Die Innenstadtbewohner sollten intensiver beteiligt werden, da sie andere Interessen als Auswärtige hätten, die ebenfalls an der Bürgerwerkstatt teilgenommen hätten. Daher werde ein „Runder Tisch“ analog zum „Runden Tisch Verkehrskonzept Westerberg“ angeregt. Wie in der letzten Sitzung des Bürgerforums Innenstadt⁵ vorgestellt, habe der Masterplan als Einzugsbereich die Fläche innerhalb des Wallrings sowie die an den Wallring angrenzenden Straßen. Es sei zu befürchten, dass bei den Themen Verkehr und Luftbelastung die Anliegen der Anwohner des Wallrings nicht ausreichend berücksichtigt würden.

⁵ siehe Sitzung am 31.05.2017, TOP 3a

Herr Oberbürgermeister Griesert führt aus, dass der Masterplan Innenstadt viele Aspekte beinhalte und nicht nur das Thema Verkehr. Die Frage eines „Runden Tisches“ werde er aber gerne mit in die Politik nehmen.

Herr Schürings erläutert, dass sich im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zum Masterplan Innenstadt jeder Interessierte beteiligen könne, da die Innenstadt aus unterschiedlichen Gründen von den Menschen besucht werde. Daher solle auch die nächste Veranstaltung offen für Jedermann sein. Darüber hinaus könne man jederzeit Vorschläge zum Masterplan direkt an die Verwaltung geben.

Ein Bürger berichtet, dass er an der Bürgerwerkstatt mit ca. 80 Besuchern teilgenommen habe. Für die Innenstadt und deren Attraktivitätssteigerung seien viele Gruppen relevant, z. B. Interessenten an innerstädtischem Wohnen, Touristen, Schüler usw. Es habe viele interessante Ideen und Ergebnisse der Arbeitsgruppen gegeben. Ein Thema war die hohe Versiegelung der Innenstadt, in anderen Städten gebe es Patenschaften für Grünanlagen. Schulhöfe könnten an Wochenenden zur allgemeinen Nutzung freigegeben werden. Diese Veranstaltung dürfe keine einmalige Aktion bleiben, sondern müsse kontinuierlich fortgesetzt werden.

2 i) Informationen zur Beflaggung des historischen Rathauses

Herr Schäfer fragt, wo man Informationen zu den Anlässen der Beflaggung erhalten kann.

Herr Oberbürgermeister Griesert trägt die *Stellungnahme der Verwaltung* vor: Auf Grundlage der entsprechenden Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Niedersachsen werden öffentliche Gebäude beflaggt. Hierzu gibt es den offiziellen Beflaggungskalender des Landes Niedersachsen (Termine siehe unten). Er ist auf der Internetseite der Niedersächsischen Staatskanzlei und der Stadt Osnabrück veröffentlicht. <https://www.osnabrueck.de/rat/politik/beflaggungskalender.html>

Weitere Beflaggungsanordnungen können u. a. zu Wahlterminen, konstituierenden Sitzungen, Trauerfällen hinzukommen.

Zusätzlich wird zu besonderen lokalen Ereignissen und Veranstaltungen das Rathaus beflaggt (z. B. Maiwoche, Friedenspreisverleihung, Internationales Friedenstreffen).

Weitere Auskünfte gibt es im Referat Strategische Steuerung und Rat, Repräsentationen und Veranstaltungen, Bierstr. 28, 49074 Osnabrück, Tel. 323-4214.

Herr Oberbürgermeister Griesert merkt an, dass es in Einzelfällen - wenn Termine dicht hintereinander lägen - vorkommen könne, dass die Flaggen nicht zwischenzeitlich abgehängt würden, um den Aufwand zu minimieren.

- 27. Januar: Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus (halbmast)
- 1. Mai: Feiertag der Arbeit
- 9. Mai: Europatag
- 23. Mai: Jahrestag der Verkündung des Grundgesetzes
- 1. Juni: Jahrestag des Inkrafttretens der Niedersächsischen Verfassung
- 17. Juni: Tag zum Gedenken an den Volksaufstand in der ehemaligen DDR
- 20. Juli: Tag zum Gedenken an die Männer und Frauen der deutschen Widerstandsbewegung gegen den Nationalsozialismus
- 3. Oktober: Tag der Deutschen Einheit
- am zweiten Sonntag vor dem 1. Advent: Volkstrauertag (halbmast)

2 j) Abbau der Ampelanlage an der Kamp-Promenade (Ersatz durch Mittelinsel oder Zebrastreifen)

Frau Redmann regt an, statt der Ampel einen Zebrastreifen oder eine Mittelinsel zu errichten, da an dieser Stelle der Auto- wie auch der Fußgängerverkehr aufgehalten wird.

Herr Oberbürgermeister Griesert trägt die *Stellungnahme der Verwaltung* vor: Vor dem Umbau des gesamten Bereiches „Kamp“ einschließlich der Zufahrten zu den Parkgaragen und des Busringes wurde eine Fußgängererhebung an der damals schon bestehenden Fußgängerampel durchgeführt. Diese bildete die Grundlage der Entscheidung über die Querungsform zwischen der Ledenhof-Garage und der Uni-Bibliothek. Die bis heute gültigen Regelwerke für Fußgängerverkehrsanlagen sehen bei einer erhobenen Anzahl von ca. 500 Fußgängern und der ebenfalls erhobenen Anzahl von 511 Kraftfahrzeugen (jeweils pro Stunde) eine Fußgängerampel als geeignetste und sicherste Querungsform vor.

Darüber hinaus regelt die Fußgängerampel gleichzeitig den Zufluss zur Tiefgarage Ledenhof, sodass ohne weiteres nicht auf sie verzichtet werden kann.

Ein Fußgängerüberweg („Zebrastreifen“) scheidet als Querungsform auf jeden Fall aus, da „Zebrastreifen“ nach den geltenden Regelwerken nicht über die hier vorhandenen Bussonderfahrstreifen geführt werden dürfen.

2 k) Erhöhung der Fahrpreise im Stadtbusverkehr

Frau und Herr Möller sprechen die neue Tarifstruktur an, z. B. die günstigeren Fahrpreise der Handy-Tickets, die nur für Smartphone-Nutzer gelten. In anderen Städten würden die Preise reduziert, um mehr Kunden zu gewinnen.

Herr Hüls erläutert die *u. a. Stellungnahme der Stadtwerke Osnabrück AG* und weist darauf hin, dass der Anteil der Smartphone-Nutzer auch bei älteren Personen ansteige. In Zukunft werde es in vielen Geschäftsfeldern immer mehr Angebot für Smartphone-Nutzer geben und auch die Stadtwerke müssten sich darauf einstellen. Neu eingeführt wurde zudem das 63plusAbo, das mit 30 Euro pro Monat sehr günstig sei.

Der Antragsteller wendet ein, dass ein Abo nur für eine regelmäßige Nutzung sinnvoll sei. Wer gelegentlich fahre, müsse relativ viel für einen Fahrschein bezahlen.

Herr Hüls erläutert, dass sich für Einzelfahrten die 8-Fahrten-Karte anbiete, bei der eine Fahrt 2,19 Euro koste. Die Stadtwerke müssten bei ihrer Preiskalkulation auch die Kosten- seite betrachten.

Herr Oberbürgermeister Griesert berichtet, dass es einen Fahrgastbeirat gebe, der die Gestaltung des Nahverkehrs in Stadt und Region begleite und den interessierte Fahrgäste gerne ansprechen könnten.⁶

Eine Bürgerin führt aus, dass das frühere City-Ticket für 1 Euro innerhalb des Wallrings gültig war. Sie regt an, dieses Ticket wieder einzuführen, damit Personen eher die Parkhäuser am Rande des Wallrings nutzen und dann günstig mit dem Bus weiterfahren können.

Herr Hüls erläutert, dass die Stadtwerke das Ziel verfolgten, verschiedene Mobilitätsangebote zu kombinieren. Die Wieder-Einführung des City-Tickets sei aber nicht vorgesehen.

Herr Oberbürgermeister Griesert berichtet, dass mehrere Untersuchungen gezeigt hätten, dass Pkw-Nutzer, die schon in der Nähe der Innenstadt seien, dann nicht mehr in den Bus umsteigen würden.

⁶ Kontakt über PlaNOS, Alte Poststraße 9, 49074 Osnabrück, Tel. 2002-2215, info@planos-nahverkehr.de

Der Antragsteller fragt, ob die Regelung für das Kurzstreckenticket (Einstiegshaltestelle + vier Haltestellen) auf fünf Haltestellen erweitert werden könne.

Herr Hüls berichtet, dass man die Länge der Busstrecke ausführlich diskutiert habe und sich auf vier Haltestellen festgelegt habe.

Stellungnahme der Stadtwerke Osnabrück AG: Vor dem Hintergrund der negativen Fahrgastentwicklung im Bereich der wahlfreien Kunden in den vergangenen Jahren haben die Stadtwerke Osnabrück im Jahr 2016 eine **analoge und digitale Tarifstrategie** für die kommenden Jahre entwickelt, welche durch eine Preis-Mengen-Strategie und teilweise sogar sinkende Produktpreise neue Kundensegmente erschließen soll. Zum 01.01.2017 haben die Stadtwerke Osnabrück den ersten Schritt, die analoge Tarifstrategie, umgesetzt. Hauptfokus der analogen Tarifstrategie lag in der Einführung zielgruppenspezifischer und preisattraktiver Produktangebote für Senioren, Kurzstreckennutzer und Familien.

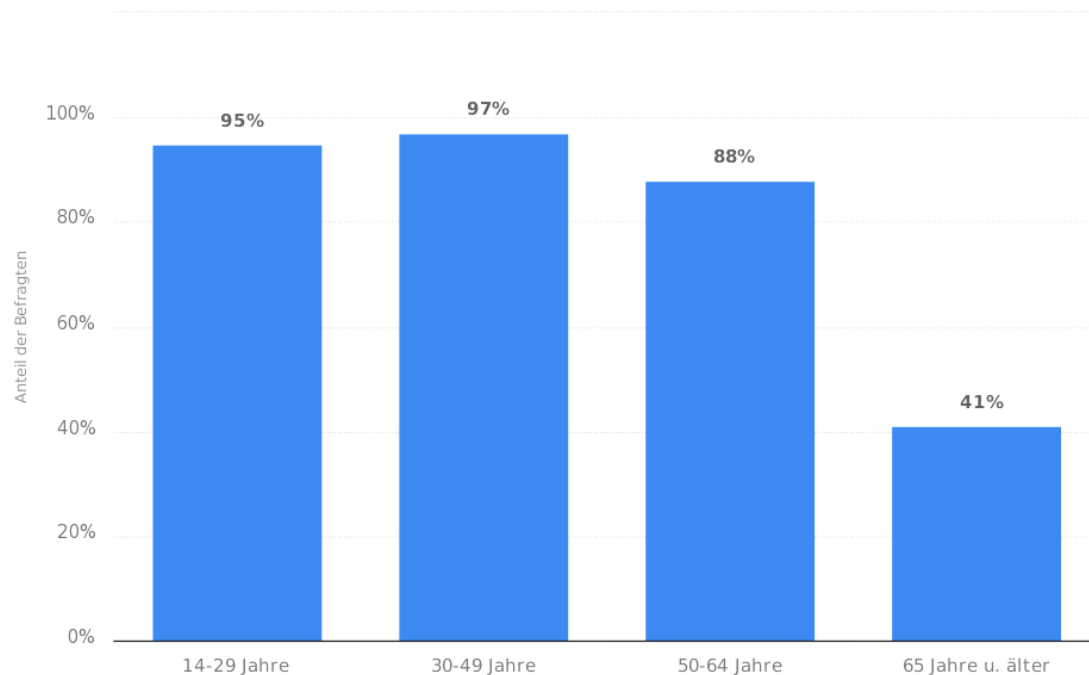
Mit der Einführung des Handy-Tickets haben die Stadtwerke Osnabrück nunmehr die erste Stufe der digitalen Tarifstrategie umgesetzt und sind mit einem umfangreichen digitalen Produktangebot im Stadtgebiet Osnabrück gestartet.

Mit der Einführung der elektronischen Abo-Chipkarte, dem Aufbau eines Mobilitätsportals mit Kundenservice bis hin zur geplanten Umsetzung des sogenannten Check-in / Be-out Systems mit integrierter Bestpreisabrechnung werden im Laufe des nächsten Jahres weitere digitale Elemente umgesetzt.

Der Strategie zur digitalen Neuausrichtung des Mobilitätsangebotes in den kommenden Jahren liegt eine umfangreiche Analysephase zugrunde. Eines der Ergebnisse dieser sogenannten Grobkonzeptionsphase ist die Fokussierung auf das Medium Smartphone. Chipkarten werden durch die Stadtwerke Osnabrück als Brückentechnologie für die kommenden Jahre gesehen.

Die folgende Abbildung unterstreicht die geplante digitale Fokussierung: Die Abbildung zeigt den jeweiligen Anteil der Smartphone-Nutzer nach Altersgruppen. Evident ist, dass bis zum Alter von 64 Jahren eine Smartphone-Nutzung von 88% und höher vorliegt. Für die Altersgruppe ab 65 Jahren sinkt die Quote auf 41%. Für die kommenden Jahre ist vor dem Hintergrund der digitalen Weiterentwicklung und des Älterwerdens der Smartphone affinen Bevölkerungsgruppen ein weiterhin starker Anstieg zu erwarten. Zudem lässt sich aus der Abbildung der hohe Digitalisierungsgrad in der Gesamtbevölkerung ableiten. Eine Nicht-Umsetzung der Digitalisierungsstrategie im Bereich des Mobilitätsangebotes hätte somit in den kommenden Jahren negative Auswirkungen in der Außendarstellung als rückständiger ÖV-Betrieb zur Folge gehabt.

Anteil der Smartphone-Nutzer in Deutschland nach Altersgruppe im Jahr 2017



Quelle:
Bitkom Research
© Statista 2017

Weitere Informationen:
Deutschland; ARIS; 1.006 Befragte; ab 14 Jahre; deutschsprachige
Bevölkerung

statista

Im Rahmen der digitalen Tarifstrategie für die Einführung des Handy-Tickets sind die Stadtwerke Osnabrück bewusst den Schritt einer Preisdifferenzierung zwischen analogen und digitalen Produktangeboten gegangen. Hintergründe dieser Preisdifferenzierung sind – neben der oben bereits angesprochenen Preis-Mengenstrategie – die mittelfristig zu erwartende Reduzierung des Bargeldhandlings sowie die zu erwartende reduzierte Standzeit an den Haltstellen durch die abnehmende Anzahl an Verkaufsvorgängen auf den Bussen. Das Prinzip einer Preisdifferenzierung zwischen digitalen und analogen Angeboten wird hierbei sowohl von anderen Verkehrsunternehmen verfolgt und ist zudem in anderen Branchen ein gängiges Verfahren; so haben beispielsweise regionale und überregionale Tageszeitungen inzwischen analoge und digitale Angebote im Sortiment, wobei in der Regel die digitalen Angebote gegenüber den analogen Angeboten einen deutlichen Preisvorteil für die Kunden aufweisen.

Auch die Kunden, die weiterhin analoge Tickets preisgünstig erwerben möchten, haben die Stadtwerke Osnabrück im Rahmen der Tarifierung in den unterschiedlichen Kundensegmenten jedoch berücksichtigt. So sind im analogen Verkauf:

- die Kurzstreckentickets für den Gelegenheitskunden preisstabil geblieben. Sowohl im analogen als auch im digitalen Tarif liegen diese weiterhin bei 1,50 Euro je Fahrt.
- für den Gelegenheitskunden mit etwas intensiverer Nutzung ist das 8-FahrtenTicket ausschließlich im analogen Segment verfügbar. Umgerechnet auf den Einzelpreis können die Kunden hier für 2,19 Euro im ganzen Stadtgebiet je Fahrt mobil unterwegs sein.
- für den Bereich der einkommensschwachen Kunden (= Inhaber des OsnabrückPASSES) bietet sich weiterhin das SozialTicket zum Preis von 11,60 Euro an - das entspricht einem Einzelpreis je Fahrt von 1,45 Euro.
- im Segment der Kunden die oft unterwegs sind, ist das 63plusAbo mit konstanten 30 Euro, also 1 Euro pro Tag, weiterhin ein äußerst attraktives Angebot.

2 l) Radfahrer auf Fußwegen

Der Tagesordnungspunkt wird vom Antragsteller zurückgezogen.

2 m) Sperrung des Bürgersteiges Johannistorwall (zwischen Johannisstraße und Kommenderiestraße) ohne vorherige Ankündigung

Frau und Herr Möller fragen, warum der Bürgersteig des Johannistorwalls zwischen Johannisstraße und Kommenderiestraße ohne Vorankündigung gesperrt wurde.

Herr Oberbürgermeister Griesert trägt die *Stellungnahme der Verwaltung* vor: Der Gehweg auf der Nordseite wurde aufgrund einer großen Hochbaumaßnahme (Johannistorwall 7-11) mit erheblichen Andienungsverkehren in Absprache mit Polizei, Feuerwehr und allg. Ordnungsbehörde aufgehoben. Die Alternative wäre ein Notweg auf der Fahrbahn mit Aufgabe einer Fahrspur und kreuzenden Baustellenverkehren über die gesamte Bauzeit (> 1 Jahr) gewesen.

Der Nachteil, den Fußgänger bei Benutzung der gegenüberliegenden Straßenseite in Kauf nehmen müssen wiegt im Verhältnis zu alternativen Sperrvarianten am geringsten. Die Anliegerinformation ist als Auflage* in der verkehrsbehördlichen Anordnung verankert und dem Bauherren als Genehmigungsinhaber auferlegt.

* „Anlieger betroffener Straßen sind grundsätzlich rechtzeitig und umfassend über die bevorstehenden Einschränkungen durch Einwurf in die Briefkästen zu informieren. Anlieger im Sinne dieser Auflage sind neben den direkten Anwohnern auch diejenigen Anlieger, die durch die geänderten Verkehrsführungen unmittelbar betroffen sind (z. B. die gesamte Straße bei Einrichtung einer Einbahnstraße, ggf. auch angrenzende Straßen / Sackgassen). Die Information bei einzelnen Garagen oder Garagenhöfen soll durch Aushänge erfolgen. Bei Presseinformation durch den Veranlasser der Maßnahme ist die Information der direkten Anwohner im o. g. Umfang grundsätzlich ausreichend.“

2 n) Kommenderiestraße: Missachtung Einbahnstraßenregelung

Frau Geuting teilt mit, dass es zu gefährlichen Wendemanövern kommt, da die Einbahnstraßenregelung missachtet wird. Sie regt an, die Beschilderung zu verbessern bzw. zu ergänzen.

Herr Oberbürgermeister Griesert teilt die *Stellungnahme der Verwaltung* mit: Verkehrsregeln im öffentlichen Verkehrsraum, dürfen nur mit Verkehrszeichen und Markierungen vorgenommen werden, die in der Straßenverkehrsordnung verankert sind. Die vorgeschlagenen Markierungen oder Beschilderungen entsprechend diesen zwingenden Erfordernissen nicht, so dass sie nicht umgesetzt werden können.

Die Verwaltung wird im Rahmen einer Verkehrsschau überprüfen, ob sich hinsichtlich der Schilderstandorte Verbesserungen erzielen lassen. Gleichzeitig wird der Bereich auch nochmals kritisch beleuchtet, was ggf. entfernt werden kann, um mehr Übersichtlichkeit zu erzielen (beispielsweise Werbeschilder, privat aufgestellte Wegweiser etc.)

2 o) Kommenderiestraße: Hinweisschilder zu den Hausnummern der neu bebauten Grundstücke

Frau Geuting teilt mit, dass es vor der Bebauung des OPG-Parkplatzes Hinweisschilder zu den Grundstücken in der Umfahrt gab, die noch nicht wieder aufgestellt wurden.

Herr Oberbürgermeister Griesert trägt die *Stellungnahme der Verwaltung* vor: Die Aufstellung eines Straßenschildes „Kommenderiestraße“ mit dem Zusatz „53, 55, 61, 73, 75, 77“ ist an dieser Stelle sinnvoll und soll in Kürze erfolgen.

2 p) Heinrichstraße: Änderung der Kennzeichnung eines Parkverbots

Frau Ostendorf berichtet, dass gegenüber der Gebäude 17 und 17a aufgrund der vielen Ein- und Ausfahrten ein Parkverbot gekennzeichnet ist, das regelmäßig ignoriert wird.

Herr Oberbürgermeister Griesert trägt die *Stellungnahme der Verwaltung* vor: Die Verwaltung hat sich die Situation vor Ort angeschaut. Danach ist das Parken auf der Fahrbahn an der beschriebenen Stelle sowohl durch die aufgebrachte Parkgrenzmarkierung als auch durch die Kürze des dortigen Grünbeetes verboten (§ 12 Abs. 3 Nr. 2 Straßenverkehrsordnung). Der Verkehrsaußendienst wird in der Heinrichstraße in den kommenden Wochen verstärkt kontrollieren.

Eine Bürgerin merkt an, dass in der Kurzen Straße und in der Heinrichstraße oft in zweiter Reihe geparkt werde und auch dort kontrolliert werden solle.

2 q) Benennung Straße oder Platz „des Grundgesetzes“

Frau Geuting fragt, ob es in Osnabrück eine Straße oder Platz „des Grundgesetzes“ gibt, ob eine Benennung erfolgen soll - evtl. bundesweit.

Herr Oberbürgermeister Griesert trägt die *Stellungnahme der Verwaltung* vor: Einen Platz oder eine Straße, die nach dem Grundgesetz benannt ist, gibt es in Osnabrück nicht. Auch in der Vorschlagsliste zur Benennung von Straßen und Plätzen wird das Grundgesetz nicht aufgeführt; hierüber müsste der Kulturausschuss gegebenenfalls entscheiden. Aktuell stehen kein passender Platz und keine passende Straße für eine derartige Benennung zur Verfügung.

Über die Benennung von Straßen und Plätzen beschließen ausschließlich die jeweiligen Gemeinden. Somit kann zu einer bundesweiten Straßenbenennung keine Aussage getroffen werden.

2 r) Umsetzung der Satzung über die Gestaltung von Werbeanlagen

Herr Osikominu bezieht sich auf die „Satzung über die Gestaltung von Werbeanlagen in der Großen Straße mit näherem Umfeld sowie im nördlichen Abschnitt der Johannisstraße vom 20. September 2005“, wonach freistehende Werbeanlagen wie die im Jahr 2017 errichtete Werbeanlage im Kreuzungsbereich Johannisstraße / Süsterstraße ausgeschlossen sind. Er fragt, ob die Einhaltung der Satzung durch die Stadt kontrolliert wird bzw. warum eine Ausnahme erteilt wurde.

Herr Oberbürgermeister Griesert trägt die *Stellungnahme der Verwaltung* vor: Die betreffende Werbeanlage wurde nach den baurechtlichen Bestimmungen genehmigt.

Die Satzung über die Gestaltung von Werbeanlagen in der Großen Straße sowie im nördlichen Abschnitt der Johannisstraße schließt die Errichtung freistehender Werbeanlagen nicht aus. Sie betrifft jedoch in erster Linie solche Werbeanlagen, die an den Hausfassaden angebracht sind. Für die Errichtung einer kleinformatischen freistehenden Werbeanlage der hier vorzufindenden Art konnte eine Ausnahme von den Bestimmungen der Satzung zugelassen werden, zumal derartige Werbeanlagen mittlerweile in den Städten zum normalen Straßenbild gehören. Auch verkehrliche Bedenken standen der Errichtung der Werbeanlage, die ausreichend Abstand zur Kreuzung der Johannisstraße mit der Süsterstraße hält, nicht entgegen.

Der Antragsteller wendet ein, dass es sich bei dem Platz mit der Johanniskirche, dem ehemaligen Neustädter Rathaus sowie dem Gebäude Hoberg um eine historische Bebauung handele, zu der dieses Werbeschild nicht passe.

Herr Schürings erläutert, dass mit den Regelungen und Gestaltungsanforderungen in der Satzung ein einheitliches Erscheinungsbild in der Innenstadt gewahrt werden solle. Die Ver-

waltung habe die o.a. Anlage und den Standort vor dem Caritas-Gebäude geprüft, sehe aber keinen Verstoß gegen die Satzung.

Der Antragsteller wendet ein, dass ein Kind mit einem Fahrrad von dieser Werbetafel verdeckt werde und von einem schnell fahrenden Bus nicht rechtzeitig erkannt werden könne.

Herr Oberbürgermeister Griesert sagt zu, dass die Verwaltung die Situation vor Ort nochmals begutachten werde, ob durch diese Werbeanlage eine Gefährdung ausgehe.

3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

Seitens des Fachbereiches Städtebau und des Fachbereiches Geodaten und Verkehrsanlagen gibt es keine aktuellen Vorhaben.

4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

Keine.

Herr Oberbürgermeister Griesert dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums Innenstadt für die rege Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

Die nächste Sitzung dieses Bürgerforums findet statt am Donnerstag, 24. Mai 2018, 19.30 Uhr, Rathaus/Ratssitzungssaal (Anmeldeschluss für Tagesordnungspunkte: Donnerstag, 10. Mai).

gez. Hoffmann

Protokollführerin

Anlage

- Bericht aus der letzten Sitzung (zu TOP 1)

Bericht aus der letzten Sitzung		TOP 1
Bürgerforum	Sitzungstermin	
Innenstadt	Mittwoch, 29.11.2017	

Die letzte Sitzung des Bürgerforums Innenstadt fand statt am 31. Mai 2017. Die Verwaltung teilt zu den Anfragen und Anregungen Folgendes mit:

a) Überquerungshilfe Haseuferweg (in Höhe Schlagvorderstraße) (TOP 1b aus der letzten Sitzung)

In der Sitzung wurde angeregt, z. B. mit gelb-schwarzen Streifen eine Markierung am Rand des Bordsteins aufzubringen, um die Aufmerksamkeit der dort querenden Fußgänger und Radfahrer zu erhöhen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Grundsätzlich muss sich aus dem Ausbau des öffentlichen Verkehrsraumes die Funktion, als auch die Nutzung und Berechtigung ergeben. An der angesprochenen Stelle mündet ein Fußweg (Haseuferweg), der für den Radverkehr freigegeben ist, auf dem Gehweg der Schlagvorder Straße. An den Querungsmöglichkeiten auf der Schlagvorder Straße ist der Gehweg abgesenkt, damit Fußgänger, Rollstuhlfahrer und auch Fahrradfahrer die Straßen queren können. Durch die Bordsteinführung wird klar geregelt, dass der Fußgänger respektive der Radfahrer, dem fließenden Fahrzeugverkehr auf der Schlagvorderstraße Vorrang einräumen muss. Dies ergibt sich aus der Bordsteinführung.

Eine Hervorhebung dieser generellen Regelung durch gelb-schwarze Markierungen ist in der Straßenverkehrsordnung (StVO) weder vorgesehen noch zulässig.

b) Bushaltestelle ‚Theater‘ stadtauswärts (TOP 4d aus der letzten Sitzung)

In der Sitzung wurde auf den unansehnlichen Zustand der Haltestelle hingewiesen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Osnabrücker ServiceBetrieb ist zuständig für die Straßenreinigung an Bushaltestellen. Dieser Bereich wird regelmäßig durch die Straßenreinigung gesäubert.

Ergänzung zu Protokoll: Eine Kontrolle und ggf. eine Reinigung wird an dieser Stelle vom OSB täglich durchgeführt.

Die Bänke und das Mobiliar in dem Bereich werden von den Stadtwerken Osnabrück gereinigt.

Der Fachbereich Bürger und Ordnung hat Kontakt zu den Personen, die sich dort aufhalten. Die Situation hat sich gegenüber dem Hinweis aus dem letzten Bürgerforum erheblich verbessert, da eine Person, die sich dort oft aufgehalten hat, inzwischen nicht mehr obdachlos ist.

noch eine Ergänzung:

In der Ratssitzung am 07.11.2017 wurde Folgendes beschlossen:

*Der Rat der Stadt Osnabrück bittet die Verwaltung in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Osnabrück, den Namen der Bushaltestelle „Theater“ in „**Theater / Platz der Deutschen Einheit**“ zu ändern. Die jeweilige Änderung wird durch eine Anpassung des Bushaltestellenschildes sowie der Durchsage in den Bussen sicht- und hörbar.*

Dabei ist darauf hinzuwirken, dass die Umbenennung möglichst kostenneutral umgesetzt wird.

c) Verlagerung der B68 von der West- auf die Ostseite des Wallrings (TOP 2b aus der letzten Sitzung)

Die Stadt Osnabrück prüft zurzeit, ob eine Umwandlung des Wallrings in einen Lkw-Kreisverkehr, verbunden mit der Teilung der Bundesstraße 68, möglich ist.

d) Einlasskarten für die Ratssitzungen (TOP 1 aus der letzten bzw. TOP 4a aus der vorletzten Sitzung am 23.11.2016)

In der Sitzung wurde erläutert, dass es nicht immer möglich ist, samstags zum Rathaus zu kommen und in Einzelfällen die Karten schnell vergriffen sind. Angeregt wurde u. a. eine Reservierung von Karten über das Internet.

Stellungnahme der Verwaltung:

Grundsätzlich ist die Vergabe der Einlasskarten aufgrund der geringen Plätze im Ratssitzungssaal nicht optimal.

Am Freitag vor der Sitzung wird in der NOZ darauf hingewiesen, dass ab Samstag, 9 Uhr, Karten im Rathaus* erhältlich sind. Die Nachfrage ist sehr unterschiedlich. Es ist allerdings anhand von zahlreichen telefonischen Nachfragen festzustellen, dass oftmals von Bürgerinnen und Bürgern Interesse bekundet wird, die über keinen Internetanschluss verfügen, bzw. nicht in der Lage sind, sich im Internet zurechtzufinden. Diese Personen würden bei einer Onlinevergabe der Einlasskarten ausgeschlossen. Es sollte daher die bisherige Ausgabep Praxis beibehalten werden.

Zusätzlich wird künftig ein Hinweis am Montagvormittag unter www.osnabrueck.de veröffentlicht, wenn noch Restkarten verfügbar sind.

Ergänzung zu Protokoll: Dies wurde für die Ratssitzung am 5.9. bereits umgesetzt, da es am Montag vor der Sitzung noch Einlasskarten gab.

*Öffnungszeiten Rathausinformation:

montags bis freitags: 10 bis 17 Uhr

samstags: 9 bis 16 Uhr (während des Weihnachtsmarkts und der Maiwoche bis 18 Uhr)

sonntags: 10 bis 16 Uhr (während des Weihnachtsmarkts und der Maiwoche bis 18 Uhr)

e) Internetseite der Osnabrücker Bürgerforen (TOP 1 aus der letzten bzw. TOP 4b aus der vorletzten Sitzung am 23.11.2016)

In den Sitzungen wurde vorgeschlagen, die Tagesordnungspunkte der Bürgerforen auch nach dem Sitzungstermin solange auf der Internetseite der Bürgerforen zu belassen, bis das Protokoll eingestellt wird, bzw. die Sitzungen der Osnabrücker Bürgerforen in das Rats-/Bürgerinformationssystem der Stadt Osnabrück zu integrieren, da dort die Tagesordnungen dauerhaft einsehbar sind.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bisher sind Informationen über die Bürgerforen (Tagesordnung, Protokoll) über die Homepage der Stadt verfügbar unter www.osnabrueck.de/buergerforen.

Derzeit werden Vorbereitungen für eine Aufnahme der Bürgerforen in das Rats- / Bürgerinformationssystem getroffen (siehe www.osnabrueck.de/ris). Voraussichtlich wird die Umsetzung mit dem nächsten Systemupdate Anfang 2018 erfolgen.